

AKH DV 2011 / zu TOP 6: Anträge

Antrag 2

Antragsteller: Andreas Ihm (KHG Augsburg/AKH-Vorstand), Antonia Härtel (KHG Marburg/AKH Vorstand), Bernd Northoff (KSG Leipzig/AKH Vorstand), Tobias Kellerer (KSG Ilmenau/AKH Vorstand), Markus Razniewski (EKSG Freiberg)

Die DV möge beschließen:

Die Hochschulgemeinden vor Ort und die AKH auf der Bundesebene sind immer wieder gefordert, zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu beziehen, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden wollen, an der Hochschule präsent zu sein.

Damit es in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung möglich wird, aus einem Kontext heraus Positionen und Stellungnahmen zu entwickeln und deutlich zu machen, spricht sich die AKH-Delegiertenversammlung 2011 in Bonn für die nachfolgenden „Hochschulpolitischen Grundsätze der AKH“ aus.

Die DV bittet daher die Hochschulgemeinden, die vorgeschlagenen Grundpositionen zu beraten und je nach Einschätzung zu unterstützen, zu ergänzen oder zu kritisieren. Der Vorstand der AKH wird beauftragt, auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den Hochschulgemeinden die „Hochschulpolitischen Grundpositionen der AKH“ fortzuschreiben und einen entsprechenden Beratungs- und Diskussionsprozess zu ermöglichen.

Die DV beauftragt den AKH-Vorstand den Beratungs- und Diskussionsprozess durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu gewährleisten.

Positionspapier zum Hochschulpolitischen Engagement der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH)

Einleitung

Katholische Hochschulgemeinden ermutigen Lernende & Lehrende an Hochschulen, sich auf der Grundlage des christlichen Verständnisses des Menschen und der Gesellschaft für Frieden, Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenwürde und die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Aus dem Auftrag, an der Gestaltung der Welt mitzuwirken, ergibt sich für Christen an den Hochschulen die Aufgabe, sich an der Gestaltung der Hochschulen als wichtige Institutionen im Bildungssystem zu beteiligen. Die AKH sieht es als Aufgabe der Hochschulgemeinden an, die Entwicklungen an den Hochschulen aufmerksam zu beobachten, Studierende zu ermutigen, sich an der Gestaltung dieser Entwicklungen zu beteiligen, und sich gegebenenfalls selbst aktiv für die Einhaltung von christlichen Werten einzusetzen.

Aus christlich-sozialethischer Perspektive stehen im Blick auf die Entwicklung der Hochschulen folgende Aspekte im Vordergrund: die Frage der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Frage des Zugangs zu Hochschulbildung und der Beitrag der Internationalisierung der Hochschulen zu Frieden und globaler Gerechtigkeit. Hochschulbildung eröffnet in der Regel einen privilegierten Zugang zu kulturellen und materiellen Gütern und zu sozialer Beteiligung in unserer Gesellschaft. Sie formt Menschen, die auf unterschiedlichen Ebenen an

verantwortlichen Stellen auf die Entwicklung unserer Gesellschaft Einfluss nehmen. An den Hochschulen studieren und arbeiten aber nicht nur derart privilegierte Menschen. Besondere Aufmerksamkeit der Hochschulgemeinden gilt daher gerade den Menschen, die aufgrund von Benachteiligungen und individuellen Einschränkungen an ihrer Arbeit bzw. Studium gehindert werden. Sie drückt sich neben der Begleitung, Beratung und Unterstützung auch im anwaltschaftlichen Einsatz für Rahmenbedingungen und Strukturen im Hochschulsystem aus.

Im Folgenden hält die AKH wesentliche Positionen fest, die Hochschulgemeinden in ihrem hochschulpolitischen Engagement anregen und dem hochschulpolitischen Engagement der AKH auf Bundesebene Orientierung geben sollen. Die Positionen ergeben keine fertigen Antworten darauf, wie etwa Studienstrukturen genau aussehen sollen oder wie eine Studienfinanzierung ausgestaltet sein muss. Vielmehr sind sie Orientierungspunkte, die in konkreten Situationen helfen, Lösungswege zu beurteilen und Prioritäten zu erkennen.

1. Bildung als Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung für verantwortliches Handeln gestalten

Im Zuge der Bologna-Reformen wurden in fast allen Fachbereichen gestufte Studienstrukturen eingeführt. Ein Ziel des Prozesses war es, das gesamte Studium auf die Arbeitsmarktbe-fähigung auszurichten. Die in diesem Zusammenhang zu erwerbende Kompetenzen wurden oftmals als konkret überprüfbare Lernergebnisse fehlinterpretiert.

Im christlichen Verständnis ist Bildung jedoch mehr als Wissen und Faktenlernen und betrifft den ganzen Menschen in seinen Fragen nach Orientierung, nach Sinn und nach sich selbst. Dies muss auch für die Hochschulbildung das oberste Ziel sein. Persönlichkeitsentwicklung geschieht nicht nur in formalen Lernprozessen, sondern v.a. auch in informellen Begegnungen von Studierenden und Lehrenden. Bei der Weiterentwicklung der modularisierten Studiengänge sind deshalb vermehrt Kompetenzen und Fähigkeiten mit einzubeziehen, die die Entwicklung eigenständiger, kritisch reflektierter Persönlichkeiten fördern, beispielsweise durch geeignete Lehr-Lernarrangements und entsprechende Prüfungsformen.

Ein besonders wichtiges Lernfeld für die Persönlichkeitsentwicklung stellt das zivilgesellschaftliche Engagement dar. Bei der Regulierung von Studienverläufen ist deshalb zu gewährleisten, dass zeitliche Freiräume für außeruniversitäre Aktivitäten erhalten bleiben. Zivilgesellschaftliches Engagement von Studierenden sollte von Hochschulleitungen und Lehrenden gewürdigt und anerkannt werden. Den Studierenden, die sich während ihres Studiums in besonderem Maß freiwillig engagieren, dürfen aus diesem Engagement keine Nachteile erwachsen.

Menschen haben nach christlichem Verständnis eine besondere Verantwortung, ihre Begabungen zum Wohl der Gemeinschaft einzusetzen. Die Hochschulen haben am gesamtgesellschaftlichen Auftrag, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu bilden, ihren Beitrag zu leisten. Jeder Studiengang soll die Fähigkeit fördern, wissenschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklungen ethisch zu beurteilen.

2. Den Zugang zu Hochschulbildung weit öffnen

Der Zugang zu Hochschulbildung in Deutschland hängt in erheblichem Maße von der sozialen Herkunft ab. Die Bildungsbeteiligung an Hochschulen ist dabei nur eine von vielen Schwellen, die im Bildungssystem zu einer Selektion führen.¹ Neben dem Unterstützungspotenzial aus dem Elternhaus und der Notwendigkeit der Selbstfinanzierung des Studiums ist der Anspruch auf staatliche Förderung ein entscheidender Faktor, um junge Menschen aus

¹ Vgl. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes, Bonn-Berlin 2010, 72-107.

einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten zu ermutigen, ein Studium aufzunehmen. Nach einer längeren Stagnation wurden in den letzten Jahren die Leistungen des BAföG verbessert. Gleichzeitig bemüht sich der Bund, mit neuen Stipendienprogrammen besonders leistungsstarke Studierende zu fördern.

Aus christlicher Sicht sollte eine Hochschulbildung jedem entsprechend begabten Menschen unabhängig von seiner sozialen Herkunft offen stehen. Der Staat steht deshalb in der Pflicht, durch ein geeignetes Unterstützungssystem möglichst vielen jungen Menschen eine verlässliche und kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung eines Studiums zu schaffen. Das BAföG, das jedem jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung unabhängig von seinen Studienleistungen einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung gewährleisten sollte, muss als zentrales Instrument der Studienfinanzierung weiter ausgebaut werden. Die für die Förderung entscheidenden Bemessungsgrenzen und Leistungssätze sollten automatisch an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden, um eine verlässliche Grundlage für die Entscheidungen von jungen Menschen zu schaffen.

Bei der Weiterentwicklung von Stipendienprogrammen ist verstärkt darauf zu achten, dass die Auswahlkriterien und die Vergabepaxis dazu führen, dass Studierende aus einkommensschwachen oder bildungsfernen Schichten in besonderem Maß von diesen Stipendien profitieren.

Studierende mit Kind(ern) sehen sich bei der Studienfinanzierung vor besondere Herausforderungen gestellt. Die gegenwärtigen Leistungen des Elterngeldes und des Kinderbetreuungszuschlags beim BAföG tragen diesen Belastungen nicht genügend Rechnung. Der Bund steht familienpolitisch in der Pflicht, für Studierende mit Kind(ern) eine finanzielle Unterstützung zu schaffen, die der tatsächlichen Höhe der Belastungen durch Aufziehen und Betreuen der Kinder Rechnung trägt.

3. Die Studienstrukturen und Abläufe im Hochschulsystem mit Blick auf die Bedürfnisse der Studierenden weiterentwickeln

Die Hochschulen haben im Zuge der Bologna-Reform eine unüberschaubare Vielfalt von gestuften Studiengängen entwickelt. Die Modularisierung der Studiengänge hat vielfach zu starren Strukturen geführt, die Studierende bei der Organisation ihres Studienverlaufs unter verstärktem Druck setzen. Studieninteressierte müssen oftmals vor Studienaufnahme konkrete Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft benennen können. Die Leistungsüberprüfung für jedes einzelne Modul baut eine kontinuierliche Prüfungsbelastung auf, die im Studienverlauf die Freiräume für außeruniversitäre Aktivitäten stark einschränkt. Die geänderten Anforderungen des Studiums haben dazu geführt, dass die Zahl der Studierenden, die unter ernsthaften psychischen Belastungen im Studium leiden, spürbar zugenommen hat.²

Studierende kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen im Blick auf die Organisation ihres Studiums an die Hochschulen. Jedoch bietet die Modularisierung kaum Freiräume sein Studium nach den eigenen Bedürfnissen und dem individuellen Arbeitstempo zu gestalten. Bei der Weiterentwicklung der Studienstrukturen sollen insbesondere in der Bachelorphase, eines der ursprünglichen Ziele, die Flexibilisierung der Studienverläufe, wieder in den Fokus gerückt werden. Gegenüber einer weiteren Spezialisierung von Studiengängen ist vermehrt eine Zusammenfassung verwandter Bachelorabschlüsse zu wünschen.

Die Leistungsüberprüfung der einzelnen Module sollte, an das jeweilige Fach angepasst, in vielfältigeren Formen als ausschließlich in schriftlichen Prüfungen erfolgen. Ein Bachelorstudiengang soll so konzipiert sein, dass dem Absolventen eine Perspektive entweder durch den Eintritt in das Arbeitsleben oder durch die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang gewährleistet werden kann.

Hochschulen und Studentenwerke müssen in die Lage versetzt werden, ihre Angebote der Studienberatung und der psychosozialen Beratung für Studierende an die aktuelle Situation

² Vgl. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes, Bonn-Berlin 2010, 440-465.

inhaltlich und personell anzupassen. Die Beratung und Begleitung von Studierenden müssen als eine Aufgabe der Hochschulen anerkannt und bei der Grundfinanzierung durch den Staat entsprechend berücksichtigt werden.

Die Hochschulgemeinden leisten ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zur Beratung und Begleitung von Studierenden.³ Eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Beratung und Begleitung ist im Sinne einer möglichst breiten und effizienten Abdeckung und einer genauen Kenntnis von den Beratungsbedürfnissen Studierender notwendig.

4. Die Internationalisierung der Hochschulen im Interesse von Frieden und globaler Gerechtigkeit gestalten

Die Zahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen hat in den vergangenen Jahren ein im weltweiten Vergleich sehr hohes Niveau erreicht.⁴ Der Anteil der deutschen Studierenden, die während des Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren ist auch unter den neuen Studienstrukturen im europäischen Vergleich hoch. Die öffentliche Diskussion über die Internationalisierung der Hochschulen wird fast ausschließlich aus dem Blickwinkel der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Gewinnung von Fachkräften für die Wirtschaft in Deutschland geführt.

Für die langfristige wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit reicht der Erwerb von sprachlichen und wissenschaftlichen Qualifikationen bei Auslandsaufenthalten nicht aus. Vielmehr stellen Erfahrungen in der Begegnung mit der Kultur anderer Länder und mit ausländischen Studierenden einen Kompetenzgewinn im Verständnis für Traditionen und Gepflogenheiten eines Landes, sowie einen nachhaltigen Beitrag zu Verständigung und Frieden unter den Völkern dar. Aus christlicher Sicht soll die Internationalisierung der Hochschulen stärker zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen aller Studierenden genutzt werden. Deshalb soll die Begegnung zwischen ausländischen und deutschen Studierenden an deutschen Hochschulen durch den Ausbau von gemeinsamen Studienangeboten gefördert werden. Darüber hinaus soll es qualifizierte Begleitungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote geben, die nicht nur von hochschulinternen Institutionen organisiert werden. Auslandsaufenthalte von deutschen Studierenden sollen bereits im Bachelorstudium durch die Einrichtung von Mobilitätsfenstern und die Förderung von Kooperationen zwischen Hochschulen ausgeweitet werden. Der Gewinn an interkulturellen Kompetenzen soll dabei durch gezielte Angebote der Vor- und Nachbereitung gefördert werden.

Die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland muss auch eine entwicklungspolitische Dimension haben. Der Aufenthalt von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern aus Entwicklungs- und Schwellenländern muss gezielt zum Aufbau der Bildungs- und Wirtschaftsinfrastruktur in diesen Ländern genutzt werden. Stipendienprogramme und Unterstützungsleistungen für Studierende aus diesen Ländern sind deshalb weiter auszubauen. Dabei ist konzeptionell darauf zu achten, dass entwicklungspolitische Chancen der Heimatländer in den Vordergrund gestellt werden.

Die AKH und die Hochschulgemeinden bieten als externe Partner, zusammen mit ehrenamtlichen Studierenden, qualifizierte Angebote zur interkulturellen Begegnung in Deutschland und im Ausland sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen für ausländische Studierende.

Ergänzungen:

³ Vgl. Für die Menschen an den Hochschulen da sein. Beratung und Begleitung zu psychischen, sozialen und religiösen Fragen durch Kirche an den Hochschulen, Bonn: Forum Hochschule und Kirche, 2010

⁴ Vgl. Wissenschaft weltoffen 2011. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, hrsg. vom Deutschen Akademischen Austauschdienst, Bielefeld 2011.

Im Folgenden sollen zu den oben genannten Bereichen ergänzende Umsetzungsvorschläge genannt werden, die an die jeweilige Situation an den Hochschulen angepasst und ergänzt werden müssen:

- Bildungsangebote externer Partner, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zur fachlichen Qualifikation Studierender beitragen, sollen im Rahmen des Studiums anerkannt werden;
- Das Studium soll eine gewisse Flexibilität aufweisen um die Interdisziplinarität zu fördern, so dass neben der fachlichen Ausbildung, Querverbindungen zu ethischen und gesellschaftlichen Themen und Fragestellungen geschaffen werden.
- Der Empfang von BAföG soll nicht alleinig von erbrachten Studienleistungen abhängen, sondern es muss Sonderfälle vorsehen, die gewisse Spielräume bei der Beantragung beinhalten.
- Bei der Auswahl von Stipendiaten soll eine Ausgewogenheit zwischen sozialer Herkunft und studentischer Leistung geschaffen werden.
- Die Relevanz der Prüfungsleistungen in der Studieneingangsphase für die Bachelor-Abschlussnote soll reduziert werden.
- Das Studium soll in der Anfangsphase nicht zu stark ausdifferenziert sein, so dass Wechsel innerhalb der Fachdisziplinen und der Hochschulen leichter möglich sind. Die Spezialisierungen des eigenen Studiums soll durch Wahlmöglichkeiten im späteren Studienverlauf realisiert werden.
- Studierenden soll ermöglicht werden, ihr Studium gemäß ihren Interessen und ihrer Leistungsfähigkeit mit zu gestalten.

Abstimmung: __0__ Enthaltungen __1__ Nein-Stimmen __Mehrheit__ Ja-Stimmen